

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schüler und Schülerinnen,

ab **01.03.2024** hat der Landkreis Landshut die Antragstellung für die Schülerbeförderung und die Erstattung der Fahrtkosten zu allen weiterführenden Schulen, sonderpädagogischen Förderzentren, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen digitalisiert. Bis dahin erfolgte die Antragstellung schriftlich über den Erfassungsbogen bzw. den Antrag für Rückerstattung der Fahrtkosten.

Die Online-Beantragung ist für **alle Schüler und Schülerinnen** ab dem **Schuljahr 2024/2025** an weiterführenden Schulen erforderlich. Falls ein Schulwechsel in Frage kommt, bitte erst dann den Online-Antrag für die entsprechende Schule stellen, wenn die Schule feststeht und die Zusage darüber erteilt wurde.

Die Beantragung für beförderungspflichtige Schüler und Schülerinnen bis zur 10. Jahrgangsstufe wird online über das Portal myVIA durchgeführt. Das Portal ist zu erreichen unter: **www.landkreis-landshut.de/schulweg**.

Die Inhalte des Portals sind in deutscher und englischer Sprache aufrufbar (oben rechts auf die Erdkugel klicken und umstellen, falls die Seite in Englisch benötigt wird).

Sie als Erziehungsberechtigter bzw. volljähriger Schüler oder volljährige Schülerin, erstellen dort einen Account (Nutzerkonto), der mittels einer Verifizierungs-E-Mail freigeschaltet wird. Dort erfassen Sie die Daten des Schülers oder der Schülerin, für welchen/welche die Beförderung bzw. die Erstattung beantragt werden soll und erstellen dann den Antrag für den Schülerfahrausweis bzw. die Erstattung der Fahrtkosten. Das System führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag. So kann keine Angabe übersehen werden. Auch eventuelle Pkw-Strecken zur Haltestelle können hier mit angegeben werden.

Der Antrag wird im Anschluss direkt an das Landratsamt Landshut, Schülerbeförderung, und an die angegebene Schule zur Schulbestätigung übermittelt. Den Bearbeitungsstatus können Sie ebenfalls im myVIA verfolgen. **Für neuangemeldete Schüler und Schülerinnen bitte den Antrag erst stellen, wenn die Anmeldung an der Schule erfolgreich war!**

Wichtig: Dieser Antrag muss für **jedes Schuljahr** neu gestellt werden. Selbstverständlich bleiben die Grunddaten hinterlegt, sodass die Beantragung keinen großen Aufwand mehr darstellt. Bestandsschüler und Bestandsschülerinnen (6. – 10. Klasse) sollen den Antrag im Zeitraum **01.03. – 30.04.** für das darauffolgende Schuljahr stellen (z.B. 01.03.2024 – 30.04.2024 für das Schuljahr 2024/2025), um eine reibungslose Bestellung und Versand des Schülerfahrausweises zur sicherzustellen.

Bei Umzug, Schulwechsel sowie Beendigung des Schulbesuches während des Schuljahres sind Sie wie bisher verpflichtet, diese Änderung **unverzüglich** an das Landratsamt Landshut zu melden. Bei Nichtmeldung werden Ihnen die Kosten für die Schülerfahrberechtigungen, die Sie ohne Anspruch erhalten haben, vom Landratsamt Landshut in Rechnung gestellt.

Schüler und Schülerinnen mit Vollzeitunterricht ab der 11. Klasse, die von der Belastungsgrenze (Eigenanteil) befreit sind, können ebenfalls eine Schülerfahrberechtigung online über myVIA im Monat August bzw. September beantragen. Hier müssen die erforderlichen Nachweise zur Befreiung von der Belastungsgrenze/Eigenanteil vom **August vor Schulbeginn** im Onlineantrag (z.B. Kindergeldnachweis, Bürgergeldbescheid usw.) hochgeladen werden.

Weiterhin können Schüler und Schülerinnen mit **Vollzeitunterricht ab der 11. Klasse** ebenfalls online einen Antrag für einen Schülerfahrausweis über das Online-Portal myVIA stellen und den Betrag der Belastungsgrenze (Eigenanteil) an das in den FAQ genannte Konto bis 31. Juli vor Schulbeginn überweisen. Bei der Antragsstellung aus diesem Grund gehen wir von einem Zahlungseingang des Eigenanteils umgehend nach Antragstellung, jedoch spätestens zum 31. Juli, aus.

Der Betrag der Belastungsgrenze (Eigenanteil) ab der 11. Klasse für einen Schüler bzw. eine Schülerin mit Rückerstattungsanspruch pro Familie und Schuljahr wurde auf 320 € gesenkt. Für Familien mit mind. 2 Kindern ab der 11. Klasse mit Rückerstattungsanspruch bleibt der Betrag für die Belastungsgrenze/Eigenanteil von 490 € pro Schuljahr und Familie unverändert.

Für Schüler und Schülerinnen, die sich nach Ende des Schuljahres ihre gekauften Fahrkarten oder die Fahrten mit dem PKW erstatten lassen möchten, erfolgt die Antragstellung für die Erstattung der Fahrtkosten ebenfalls über das Online-Portal myVIA. Die gekauften Fahrkarten müssen gut lesbar mit allen weiteren nötigen Unterlagen (z.B. bestätigten Stunden- bzw. Blockplan) online in der Maske „Dokumentenupload“ hochgeladen und übermittelt werden. Onlinetickets und Abbuchungsbelege können ebenfalls online hochgeladen werden.

Die Antragstellung auf Anerkennung des privaten Kfz (Vorausbescheid) bei Schulbeginn, erfolgt auch online über das Online-Portal myVIA. Die erforderlichen Unterlagen (z.B. bestätigter Stunden-, Rhythmus-, Blockplan, Angaben zur Fahrgemeinschaft) sollen in myVIA auf der Maske „Dokumentenupload“ hochgeladen werden. Die Einholung der Schulbestätigung wird automatisch durch myVIA erfolgen.

Achtung:

Die rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere in Hinblick auf die nächstgelegene Schule oder Einreichungsfristen ändern sich dadurch nicht. Die Information im Online-Portal myVIA über den voraussichtlichen Anspruch auf Schülerbeförderung ist nicht bindend. Der Anspruch auf Beförderung zur nächstgelegenen Schule bzw. auf Rückerstattung der Fahrtkosten wird vom Landratsamt Landshut geprüft und entschieden.

Link für das Antragsportal – Onlineservice:

www.landkreis-landshut.de/schulweg

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Schülerbeförderung gerne zur Verfügung:

Frau Cetinkaya (0871) 408 - 2207

Frau Dirnberger (0871) 408 - 2214

Frau Eisenried (0871) 408 - 2209